

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporture sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Interate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5gespaltene Beitzelle kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. zu senden.

Nr. 21.

Sonntag, den 24. Mai.

1908.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Die preussische Volksvertretung und ihr Wirken.

Das die sogenannte Volksvertretung, die aus diesem „widerfährigsten und elendesten aller Wahlsysteme“, wie Bismarck das preussische Wahlsystem nannte, hervorgegangen ist, ganz das Gepräge dieses Wahlsystems trägt, ist eigentlich selbstverständlich. Es zeigt sich aber auch ganz augenfällig aus der Zusammensetzung des preussischen Abgeordnetenhauses, und zwar zunächst in bezug auf die Berufsstellung der Abgeordneten. Von den 433 „Volksboten“, die aus den letzten Landtagswahlen im Jahre 1903 hervorgingen, waren:

Verwaltungsbeamte	32	114
Höhere Justizbeamte	45	
Sonstige Beamte	27	
Offiziere a. D. ohne anderen Beruf	10	81
Lehrer und Professoren	19	
Geistliche	17	
Rechtsanwälte	21	161
Ärzte	5	
Privatbeamte	7	
Schriftsteller	12	44
Großgrundbesitzer	111	
Bäuerliche Landwirtschaft	50	
Kaufleute	12	33
Industrielle	25	
Handwerker	7	
Kentner	32	1
Sonstige Berufe	1	
Summa 433		

Das höhere Beamtentum stellte demnach 114, die sogenannte bürgerliche Intelligenz 81, die Landwirtschaft 161, Handel und Industrie 44, sonstige bürgerliche Existenzen 33 Abgeordnete. Die größte Klasse des Volkes, die Arbeiterklasse, war im preussischen Abgeordnetenhaus vollständig unvertreten. Aus ihren Reihen ging nicht ein einziger Abgeordneter hervor. Das ist ein Hohn auf die Gerechtigkeit! Ein derartig zusammengesetztes Parlament kann als Volksvertretung nicht bezeichnet werden; es ist eben eine „Volksvertretung“ in Gänsefüßchen.

Der Zusammenfassung des Abgeordnetenhauses entspricht natürlich auch die Parteikonstellation. So erhielten z. B. bei den letzten Wahlen 1903

die Konservativen mit 19,39 Prozent der Urwähler	149	Abg.
die Freikonservat.	60	"
das Zentrum	97	"
die Nationallib.	79	"
die freil. Volksp.	25	"
die freil. Vereinig.	8	"

Dagegen erhielt die Sozialdemokratie, obgleich sie trotz der Doffentlichkeit der Wahl und ohne Landratswahlhilfe 18,79 Prozent der Urwählerstimmen auf sich vereinigte, d. h. also fast ebensoviel wie die Konservativen, keinen einzigen Abgeordneten, die Konservativen aber nach obiger Zusammenstellung 149! Für die Sozialdemokratie waren mehr, ja zum Teil bedeutend mehr Stimmen abgegeben worden wie für alle andern Parteien, mit Ausnahme der Konservativen. Trotzdem sind alle andern Parteien im Abgeordnetenhaus vertreten, die Partei der Arbeiter, der Recht- und Besitzlosen aber nicht! So sieht es mit dem preussischen Abgeordnetenhaus aus.

Aber diesem auf Grund des famosen preussischen Wahlsystems in erzeaktionärer, jedem Fortschritt abholder Weise zusammengesetzten Abgeordnetenhaus ist noch als sogenannte Erste Kammer des preussischen Landtags das Herrenhaus beigeordnet, ohne dessen Zustimmung kein Gesetz in Kraft treten kann. Dieses setzt sich zurzeit aus 114 erblich Berechtigten, also gewissermaßen „geborenen Gesetzgebern“, und 239 durch den König persönlich Berufenen, im ganzen also aus 353 Mitgliedern zusammen. Davon waren ca. 300 Prinzen und Angehörige des hohen und höchsten Adels und etwa ein halbes Hundert Vertreter des Großbürgertums. Für Angehörige der werktätigen Volksmassen ist natürlich in dieser erlauchten Gesellschaft kein Platz.

Sollte trotz aller Schönheiten des preussischen Wahlsystems aus den Wahlen zum Abgeordnetenhaus einmal eine zweite Kammer hervorgehen, die von einem fortschrittlichen Geiste erfüllt wäre (was wir aber, nebenbei bemerkt, für vollständig ausgeschlossen halten), dann würde ihr im Herrenhaus immer noch ein Gegengewicht geschaffen sein, das jede gesunde, fortschrittliche Arbeit hemmt.

Zurzeit sind allerdings Abgeordnetenhaus und Herrenhaus vollständig einander wert. Eins sucht immer das andre zu übertrumpfen in bezug auf Erhöhung aller freihheitlichen Regungen im Volke. Das zeigt sich aus den Arbeiten, die aus der preussischen Gesetzgebungsmaschinerie hervorgehen. Sie liefern uns den Beweis, daß die preussische „Volksvertretung“ in vieler Beziehung noch rückfchrittlicher ist wie die preussische Regierung.

Zum Beweise sei nur an das Schicksal der Kanalvorlage erinnert, durch die ein billiger Verkehrsweg quer durch Deutschland geschaffen werden sollte, der zu einer besseren Warenversorgung größerer Städte und Industriezentren und damit zu einer Verbilligung der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel für die Bevölkerung geführt haben würde. Das ging den konservativen Junkern total wider den Strich. Sie fürchteten für ihre Wucherprofite und trieben eine derartige rücksichtslose Opposition und skrupellose Obstruktion, daß die Vorlage zu Falle kam, trotzdem an deren Annahme auch der Krone sehr viel gelegen war. Aber für die Junkergesellschaft ist der König eben nur solange absolut, wie er ihr den Willen tut.

Ein weiteres Beispiel gewährt die Bergarbeitergesetzgebung. Im Vertrauen auf die Versprechungen der Regierung, die Forderungen der Bergarbeiter auf dem Wege der Gesetzgebung zu erfüllen, war der Riesenkampf der Bergarbeiter vom Jahre 1905 beendet worden. Als aber die Regierung zur Erfüllung ihrer Versprechungen eine Vorlage einbrachte, durch die ein sanitärer Maximalarbeitsstag eingeführt, die Ueberwachungen geregelt und das Wagennullen verboten werden sollte, erklärte das Abgeordnetenhaus einfach, daß die Regierung keinerlei Rücksichten auf den Streik und ihre Versprechungen zu nehmen habe. Von der Regierungsvorlage blieb schließlich nichts weiter übrig als das Verbot des Wagennullens. Auf diese Weise hat die preussische „Volksvertretung“ die Regierung zum Wortbruch gebracht und den letzten Rest des Vertrauens der Arbeiter zur Regierung endgültig zum Teufel gejagt.

In der Verpaffung der Volksschule arbeiteten dagegen Regierung und Kommern harrlich Hand in Hand. Das sogenannte Schulunterhaltungsgesetz machte die Konfessionsschule zur Regel, die Simultanfchule, d. h. also den gemeinsamen Unterricht für die Kinder verschiedener Bekenntnisse, zur Ausnahme. Die Intoleranz, die konfessionelle Unduldsamkeit wird dadurch schon in die Kinderherzen gepflanzt, die dem pfäffischen „Glaubenseifer“, also der Infizierung mit dem Haß gegen Andersgläubige durch die Eiferer, vollständig ausgeliefert sind. Daneben brachte das Gesetz eine weitgehende Einschränkung der Freizügigkeit der Lehrer und des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden zum Nachteil für die Volksschulen und ihre Zöglinge, die Kinder des Proletariats.

Es würde uns ins Unendliche führen, wollten wir die Beispiele über die Arbeiten der preussischen Gesetzgebungsmaschinerie noch weiter fortsetzen. Erwähnt sei nur die blamable Polenpolitik, die Aenderung des Einkommensteuergesetzes, durch die das Kapital 51 Prozent, der Grund und Boden volle 5 Prozent, Handel und Gewerbe 47 Prozent, die „gewinnbringende Beschäftigung“ (unter welche Rubrik auch die Löhne der Arbeiter fallen) aber 75 Prozent mehr einbrachte als bisher, usw. usw. Aus allem geht hervor, daß das preussische Parlament die einseitigste Interessenvertretung in sich schließt. Die Arbeiten der preussischen Gesetzgebungsmaschinerie bieten ein klägliches Schauspiel von Anfang bis zu Ende.

Bei den bevorstehenden Landtagswahlen gilt es für die Arbeiterklasse, machtvoll ihren Willen zu bekunden, daß mit einem derartigen System schreitender Ungerechtigkeit gebrochen werden muß. Mögen auch die Ausfichten auf Erfolg in bezug auf die Erringung von Mandaten nur gering sein, so gilt es trotzdem für das gesamte entrechtete Volk, durch geschlossene Stimmenabgabe machtvoll zu demonstrieren für vollste Gleichberechtigung.

Jammerlöhne.

In den letzten Jahren waren viele dienstwillige Federn tätig, um immer wieder die Behauptung zu wiederholen, die Lebensmittelerhöhungspolitik sei ein Segen, die Lage der Arbeiterklasse habe sich gehoben, die Löhne seien mehr gestiegen als die Aufwendungen für Lebensbedürfnisse. Eine der großindustriellen Handelskammern läßt in ihrem Jahresbericht also sich vernehmen:

Da muß nun vor allem eins nachdrücklich betont werden, nämlich, daß es böllig verkehrt sein würde, wegen gewisser vorübergehender Erscheinungen, wie der — für weitere Bevölkerungskreise ohne Zweifel ja recht empfindlichen — Steigerung gewisser Lebensmittelpreise, in das System der grundsätzlichen Maßnahmen Breche zu legen, die zum Schutze unserer Landwirtschaft getroffen sind und die einen integrierenden Teil unserer Wirtschaftspolitik überhaupt bilden.

Die Folge eines solchen Vorgehens würde nicht nur die Landwirtschaft selbst, sondern weiterwirkend auch Industrie und Gewerbe und in letzter Linie wieder die Arbeiter treffen. Denn die durch die guten Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gestärkte Konsum- und Kaufkraft der landwirtschaftlichen Kreise ist es, der zu einem wesentlichen Teil die starke und erfreuliche Steigerung des inländischen Absatzes und damit die reichliche Arbeitsgelegenheit zuzuschreiben ist, von der auch die industriellen Arbeiter in den letzten Jahren in so hohem Maße Nutzen gezogen haben. Darüber kann gar kein Zweifel sein: Geht der Inlandsbedarf wesentlich zurück und tritt da-

eine erhebliche Verminderung der Arbeitsgelegenheit ein, so ist auch gemeinlich ein Sinken der Löhne nicht zu vermeiden. Dieser Zusammenhang ist übrigens heute auch wohl jedem Arbeiter bekannt, ebenso wie auch in Arbeiterkreisen längst die Ueberzeugung zum Durchbruch gekommen ist, daß billige Lebensmittelpreise keineswegs unter allen Umständen das Wohl der Arbeiter ausmachen.

Die Verteidiger der Zollwucherpolitik können nicht einmal nachweisen, daß die Arbeiter wenigstens in dem besten Jahre der jüngsten Prosperitätsperiode, im Jahre 1906, allgemein einer Hebung der wirtschaftlichen Lage sich erfreuten. Für einen großen Teil der lohnarbeitenden Klasse ist nämlich selbst in diesem Jahre die Lohnzunahme hinter der Verteuerung der Lebenshaltung zurückgeblieben. Und dabei waren in diesem Jahre die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte selten günstig. Es sind aber nicht nur die Löhne nicht in entsprechender Weise gestiegen, sie hielten sich vielfach auch auf einem kaum glaublich niedrigen Niveau. In der nachfolgenden Tabelle stellen wir, nach den Rechnungsergebnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften, die sich auf Grundlage der ausgewiesenen Vollarbeiter und der tatsächlich gezahlten Löhne berechneten Tagelöhne und wirklich erzielten Jahreseinkommen der Jahre 1905 und 1906 in Vergleich.

Berufsgenossenschaften	Tagesdurchschnittslohn für einen Vollarbeiter (300 Arbeitstage)		Zunahme in 1906 gegen 1905 in Prozenten		Jahresdurchschnittslohn pro durchschnittlich versicherten Arbeiter		Zunahme in 1906 gegen 1905 in Prozenten	
	1905	1906	1906	1905	1906	1905	1906	
Rheinisch-Westfäl. Hütten- und Walzwerk	4.91	4.63	6,05	1500	1413	6,23		
Nordöstliche Bau	4.41	4.20	5,00	960	914	5,03		
Hamburgische Bau	4.34	4.08	6,37	954	898	6,24		
Knappschäfts	4.31	3.96	8,84	1298	1189	8,75		
Wajonienbau u. Aemterindustrie	4.18	3.98	5,09	1241	1179	5,56		
Fermechanik	4.06	3.83	6,00	1218	1149	6,01		
Nordwestl. Eisen- und Stahl	4.05	3.88	4,38	1066	1020	4,51		
Südwestl.	4.04	3.84	5,21	1215	1155	5,19		
Nordöstliche	4.01	3.77	3,72	1149	1084	6,00		
Musikinstrumenten-Industrie	3.99	3.90	2,56	694	718	3,46		
Privatbahn	3.97	3.77	5,30	1246	1214	2,64		
Strassen- und Kleinbahn	3.96	3.82	3,66	1225	1194	2,59		
Rheinisch-Westfälische Bau	3.88	3.60	7,77	852	792	7,58		
Südwestliche Bau	3.87	3.68	4,89	873	828	5,43		
Gas- und Wasserwerke	3.86	3.72	3,76	1159	1115	3,95		
Norddeutsche Metall	3.75	3.51	6,84	1043	932	11,90		
Eisenbahn	3.75	3.59	4,46	973	1000	2,70		
Chemische Industrie	3.71	3.54	4,80	1074	1026	4,68		
Leibbau	3.70	3.54	4,52	634	610	3,98		
Sächsische Bau	3.67	3.38	8,58	795	761	4,47		
Südwestliche Eisen- u. Stahl	3.66	3.44	6,39	1041	981	6,12		
Sächsl.-Thür.	3.64	3.48	4,59	1062	1019	4,22		
Lageret	3.59	3.43	4,66	1076	1029	4,57		
Deutsche Buchdruckerei	3.56	3.47	2,59	938	891	5,27		
Braueret und Mälzeret	3.53	3.49	1,14	1185	1169	1,37		
Württembergische Bau	3.50	3.37	3,85	677	647	4,64		
Bayerische Bau	3.49	3.39	16,72	699	659	6,07		
Leberrindustrie	3.49	3.28	6,40	1011	961	5,20		
Hannoversche Bau	3.47	3.34	3,89	764	734	4,09		
Rheinisch-Westfälische Bau	3.41	3.21	6,23	779	738	6,28		
See (Ostdeutsche)	3.40	3.37	0,89	940	926	1,51		
Steinbruch	3.31	3.14	5,38	867	855	3,88		
Glas	3.28	3.24	1,23	909	887	2,71		
Magdeburger Bau	3.27	3.30	0,91	628	659	4,70		
Norddeutsche Holz	3.23	3.09	4,53	879	842	4,39		
Südb. Geb.- u. Unedelmetall	3.22	3.07	4,89	965	921	4,78		
Südwestdeutsche Holz	3.21	3.04	5,59	778	738	5,42		
Ziegel	3.16	3.09	2,29	659	625	5,44		
Rheinische Eisen- und Stahl	3.11	3.01	3,32	905	887	2,04		
Kuhrwerks	3.10	2.95	5,08	888	833	6,60		
Westf. Dinnenschiffahrt	3.06	3.13	2,23	870	781	4,39		
Zucker	3.06	2.90	5,52	565	515	9,71		
Bekleidungsindustrie	3.00	2.87	4,53	814	782	4,09		
Mülleret	2.98	2.87	3,83	895	861	3,95		
Schornsteinfegermeister	2.97	2.87	3,49	892	862	3,48		
Sächsische Holz	2.96	2.84	4,23	832	815	2,09		
Mölleret, Brenneret- und Stärke-Industrie	2.94	2.87	2,44	869	871	0,23		
Löfferei	2.91	2.77	5,05	874	834	4,79		
Seiden	2.86	2.74	4,38	857	822	4,26		
Papierverarbeitung	2.86	2.79	2,51	859	839	2,38		
Schleifisch-Polensche Bau	2.86	2.77	3,25	628	611	2,78		
Rheinisch-Westfälische Textil	2.84	2.73	4,03	852	821	3,78		
Thüringische Textil	2.81	2.68	4,85	642	616	4,22		
Bayerische Holz	2.79	2.66	4,89	869	799	8,76		
Ostf. Dinnenschiffahrt	2.78	2.65	4,90	708	618	12,94		
Sächsische Textil	2.78	2.52	8,37	721	683	5,56		
Nahrungsmittelindustrie	2.72	2.63	3,42	735	691	6,36		
Papiermacher	2.68	2.53	5,93	826	791	4,42		
Leinwand	2.52	2.40	5,00	756	720	4,17		
Schiff-Bothringische Textil	2.44	2.34	4,27	722	702	2,85		
Norddeutsche Textil	2.43	2.41	0,83	733	744	1,48		
Schmiebe	2.41	2.17	11,60	644	642	0,31		
Südwestliche Textil	2.30	2.16	6,49	691	649	6,47		
Tabak	1.92	1.84	4,35	575	535	7,48		
Fließerei	1.92	1.85	3,78	699	678	3,09		
Schleifische Textil	1.84	1.75	5,14	563	536	5,04		

Wie die Tabelle ergibt, halten sich die Lohnzunahmen in einer Reihe Berufsgenossenschaften sowohl bezüglich der Tageslöhne als auch der wirklich erzielten Jahresdurchschnittseinkommen weit unter 5 Prozent. Bei 36 Berufsgenossenschaften macht die Steigerung des durchschnittlichen Jahreseinkommens noch

Mädchen nicht sofort entfernt würden. Der Kommissar berief sich darauf, daß die Versammlung unter dem alten Gesetz einberufen worden sei und Albrecht stützte sich auf das neue Gesetz. Die Versammlung brach in stürmische Heiterkeit aus, als sich schließlich der Kommissar, der das alte Gesetz über den Tod hinaus schützen wollte, unerrichteter Sache wieder auf seinen Stuhl niederließ.

Wanderarbeitsstätten. Der 33. Kommunallandtag für den Regierungsbezirk Kassel beschloß in seiner am 15. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung die Einführung des Wanderarbeitsstättengesetzes vom 29. Juni 1907 im ganzen Regierungsbezirk. Infolgedessen werden die Stadtkreise Kassel und Hanau sowie die Landkreise Schwelme, Rotenburg, Fulda, Rinteln und Marburg verpflichtet, Wanderarbeitsstätten einzurichten, zu unterhalten und zu verwalten. Sämtliche Wanderarbeitsstätten, mit Ausnahme von Rinteln, werden dem Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband angeschlossen, sie sollen auch landwirtschaftliche Arbeiter nachweisen und überhaupt nach Möglichkeit Arbeiter für landwirtschaftliche Beschäftigung anleiten. Um die Wanderer von den Landstraßen fernzuhalten, werden sie auf besondere Wanderarbeitsstätten zum Preise von 1 Pfg. für das Kilometer von Station zu Wanderarbeitsstätte befördert, die Beförderungskosten zahlt der Bezirksverband Kassel. Die Gesamtkosten für die Errichtung der sieben Arbeitsnachweisstellen werden sich auf 42 000 Mk. belaufen; von dieser Summe werden 35 000 Mk. für Unterstützung der sieben Wanderarbeitsstätten und 7 000 Mk. für Fahrvergünstigungen der Eisenbahnbehörde zugeführt. Der preussische Staat wird ca. 800 Mk. zu den Kosten beitragen, der Bezirksverband Kassel 20 000 Mk., das übrige haben die einzelnen Kreise aufzubringen; die Höhe der Beiträge wird vom Landesauschuß bestimmt. Oberpräsidentialrat Dr. Maube als Vertreter des Oberpräsidenten führte aus, daß die Staatsregierung bemüht sei, ein dichtes Netz von Arbeitsnachweisen über das ganze Land zu ziehen, damit das Monopol der großen Städte mit ihren gutarbeitenden Arbeitsnachweisstellen im Interesse der Landwirtschaft verschwinden werde. Der Gesekentwurf, zu dessen Annahme nach gesetzlicher Vorschrift Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, wurde mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Die auf Grund des erwähnten Gesetzes zu schaffenden Einrichtungen sind darauf berechnet, vorwiegend dem agrarischen Sonderinteresse zu dienen, dem flachen Lande Arbeitskräfte zuzuführen. Als ein nennenswertes Mittel gegen die „Wagabondage“ werden sie sich nicht erweisen. In dieser Richtung sind die von den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen getroffenen Einrichtungen, Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, Arbeitsnachweis und Herbergsstellen von weit größerer Bedeutung.

Berichte.

Döbeln. Eine schwach besuchte öffentliche Tabakarbeiterversammlung fand am 18. Mai in der Waldterrassenstraße statt. Genosse Geber referierte über: Arbeiterschutz im Reichstage, mit Rücksicht auf den Gesekentwurf zur Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit. Der Redner bezeichnete den Gesekentwurf als ein Gelegenheitsmittel, das den Unternehmern die Fortführung der ausbeuterischen, arbeitergefährlichen Hausarbeit sichern solle. Wenn der Entwurf Gesetzeskraft erlangt haben werde, würden die Arbeiter den materiellen Schaden an ihrem Geldbeutel verspüren, denn der beabsichtigte gesundheitliche Schutz erfolge auf Kosten der Arbeiter. Später werde das Gesetz nur ein weiteres Agitationsmittel gegen die Hausarbeit sein, die in einer bestimmten Uebergangszeit ganz beseitigt werden müsse. Der Staat als Monopolist dulde keine Hausarbeit, aber dem Privatunternehmertum garantiere es diese raffinierte Ausbeutungsart. Der Vortrag wurde lebhaft applaudiert. Goffentlich sind die Anregungen zur Organisation der zahlreichen hiesigen Tabakarbeiterinnen von Erfolg.

Dresden. Mitgliederversammlung vom 16. Mai. Bei Beginn derselben entspann sich eine Geschäftsordnungsdebatte, die ihre Ursache in dem schwachen Besuch hatte. Man schritt dann zur Wahl des Delegierten zum Gewerkschaftskongreß. Es erhielten von den vier Vorgezogenen Mrosan-Dresden 75, Wiesen-Erfurt 6, Braun-Wirna 5 und Lehmann-Frankenbergr 4 Stimmen. Unter Punkt 2, Gewerkschaftliches, war von den Kollegen der Zigarrenfabrik Wilemann ein Antrag eingegangen, die Kollegin Barbara Hahn aus dem Verbanne auszuschließen. Die Betreffende scheint ein wahres Vergnügen daran zu haben, ihren Mitarbeitern das Leben möglichst sauer zu machen. Lächerlich geringe Vorkommnisse werden zu Diebstahlsaffären aufgekauft und gehörig aufgepußt dem Chef aufgetischt. Dergleichen Denunziationen, die nicht etwa vereinzelt vorgekommen sind, haben nun zur Folge gehabt, daß Arbeiter dieser Minderheiten wegen entlassen worden sind. Zur Charakteristik dieser Musterkollegin mag es genügen, daß niemand mehr mit ihr an einer Tafel sitzen möchte. Genannte Barbara Hahn ist vorläufig krank und hat die Absicht geäußert, sich später zu den Anschuldigungen zu äußern. Man hat aber keinen rechten Glauben an ihr Kranksein, nimmt vielmehr ihre ganze Haltung für ein Verschleppungsmanöver an und machte die Versammlung insofern den Antrag auf Ausschluß zu dem ihrigen. — Die ganze Sache wäre vielleicht gar nicht so vieler Worte wert, wenn die Angeberei und Schmaroherei in Dresden nicht eine traurige Ausdehnung genommen hätte. Alle recht denkenden Kolleginnen und Kollegen mögen das ihrige tun, damit dieses Unkraut mit Stumpf und Stiel ausgerottet werde. Es ist höchste Zeit dazu. Nach einer anderen Sache beschäftigte die Versammlung. Am 1. Mai hatten die Sortierer der Firma Coltenbusch beschlossen, zu feiern und demgemäß gehandelt. Nur zwei nicht. Der eine, im Sortiererverband organisiert, ist infolge dessen dort ausgeschlossen worden. Der andre, mit Namen Burkhard, im Deutschen Tabakarbeiterverband organisiert, hat es nur dem Umstande zu danken, daß ihm der Ausschluß erspart bleibt, weil die gesamte Faltung der Zigarrenarbeiter bei Coltenbusch am diesjährigen 1. Mai eine äußerst fragwürdige zu nennen ist. In dessen wurde sein unsolidarisches Handeln aufs schärfste gerügt. Eine ähnliche Sache lag gegen den Kollegen Nimmergut vor. Es wurde festgestellt, daß der Betreffende am 1. Mai gearbeitet hatte, obgleich seine Mitarbeiter sämtlich feierten und der Chef selber seine Verwunderung über die Handlungsweise Nimmerguts äußerte. Nimmergut verteidigte seine Handlungsweise, indem er darauf hinwies, daß das Leitmotiv seiner Ankläger persönliche Geizgier sei. Die längere, teilweise erregte Debatte bewies aber, daß die Versammlung in dieser unsolidarischen Handlung eines sonst mit vorantretenden Kollegen einen schweren Fehler erblickt. Ein Antrag auf Ausschluß wurde mit geringer Mehrheit abgelehnt, während ein Mißbilligungsvotum gegen Nimmergut beantragt, die Zustimmung der Versammlung fand.

Kreuznach. In einer am 16. Mai hier abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde für den 5. Kollege Gauleiter Schnell-Gießen für den 6. und 7. Gau einstimmig zum Hamburger Gewerkschaftskongreß gewählt.

Neumünster. Wie den Kollegen bekannt ist, befinden sich hier seit dem 27. April die Tabakarbeiter im Lohnkampf. In den letzten Jahren sind kleine Zugeständnisse durch gegenseitige Verhandlungen erzielt worden. In diesem Jahre verhalten sich die Fabrikanten schroff ablehnend und wollten sich auf Verhandlungen nicht einlassen. Auf Anregung des Gewerkschaftskartells kamen dann doch Verhandlungen zustande, welche aber vollständig scheiterten, indem die Fabrikanten auch nicht die geringsten Zugeständnisse machen wollten. Das Gewerkschaftskartell besaßte sich in der am 12. d. M. stattgefundenen Sitzung mit dieser Angelegenheit und beschloß nach eingehender Ausein-

andersehung, über die Firmen Chr. Brauns, Nachf. Emil Brauns, G. Dauder, D. Wischmann, J. Gier, C. Friebe, J. Bogbed Joh. Reiche, G. Büthe und J. Müller den Boykott zu verhängen. Die Kollegen wurden aufgefordert, an die Bevölkerung von Neumünster ein aufklärendes Flugblatt gelangen zu lassen. Dem ist bereits Folge geleistet worden. Kollegen! Die Kollegen von Neumünster, welche seit dem Jahre 1889 eine straffe Organisation besitzen, sahen sich genötigt, da Neumünster schon an und für sich ein teures Pflaster ist und außerdem die fortwährende Steigerung der Lebensmittelpreise bei den bis dato gezahlten Löhnen die Lage verschlechterte, mit entsprechenden Forderungen an die Fabrikanten heranzutreten. Die ursprüngliche Forderung lautete: für Arbeit bis zu 12 Mark eine Lohnzulage von 1.50 Mark, über 12 Mark eine solche von 2.50 Mark, für Tabatrippen pro Pfund 4 Pfg. und für Deckblattmachen pro Pfund 5 Pfg. zu fordern. Um die Sache nun möglichst schnell zu erledigen, beschloßen die Kollegen, mit den einzelnen Fabrikanten in Verhandlung zu treten, und im Falle des Entgegenkommens gleich die Forderung auf das äußerste festzusetzen. Beschlossen wurde, den Fabrikanten zu unterbreiten, für Arbeit bis zu 12 Mark eine Lohnzulage von 1 Mark, über 12 Mark 1.50 Mark, für Tabatrippen pro Pfund 2 Pfg. und für Deckblattmachen pro Pfund 5 Pfg. Lohnzulage zu gewähren. Diese Forderung wurde von der Firma Desmarais sofort anerkannt. Drei weitere Fabrikanten wollten bis Dienstag mittag Antwort geben, was auch geschehen ist, aber im ablehnenden Sinne. Bei den Verhandlungen, welche durch das Kartell stattfanden, erklärten die Vertreter der Fabrikanten, daß eine Vereinigung unter ihnen bestände; ein jeder könne tun und lassen, was er wolle. Daß dem nicht so ist, beweist, daß die bodenreinen Fabrikanten schnell die Unternehmer, welche zum Nachgeben bereit waren, zu einer Sitzung zusammenriefen, und diese darauf einen zum Teil zweideutigen, zum Teil ablehnenden Bescheid gaben. Kollegen, Ihr könnt hieraus ersehen, daß von unserer Seite das größte Entgegenkommen gezeigt worden ist, um den entbrannten Kampf so schnell als möglich zu erledigen. Der Kampf scheint infolge der Hartnäckigkeit der Unternehmer ein heißer zu werden. Laßt den kämpfenden Kollegen und Kolleginnen eure weitestmögliche Unterstützung zuteil werden, damit diese im Kampfe nicht erlahmen. Zu unterstützen sind noch 17 Personen mit 17 Kindern. Sieben Kollegen arbeiten bereits zu den neuen Bedingungen. Trotzdem unsere gerechte Sache zur Vereinsangelegenheit gemacht worden ist, bitten wir die Kollegen um die weitestgehende Unterstützung. Die freiwilligen Gelder sind laut Beschluß der Generalversammlung zunächst an den Zentralvorstand zu senden. Bisher haben die Unternehmer nur einen treuen Unterstützer in dem Kollegen Wils. Steinhard aus Ebsdorf gefunden; er, der von jeher lieb Kind des Unternehmers war, hat nicht den Mut befehlen, mit seinen Kollegen gemeinsame Sache zu machen. Das Verhalten eines andern Kollegen, der die Fabrik von der Firma Brauns gepachtet haben will und selbstständig geworden ist, wird des näheren untersucht werden. Halte vor allen Dingen den Zugzug streng fern, dann ist der Sieg unser. Unsere Sache ist eure Sache!

Uereinstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6, zu adressieren.
Gold-, Einschreibe- u. Wertsendungen nur an W. Nieder-Wolland, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.
Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Gilken, Altona-Ottensen, Schuel-Plackenstraße 1, I, zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Nachgenannte Zahlstellen sind aufgehoben und der Zahlstelle Nordhausen angeschlossen: Besserode, Klein-Wahlungen, Klein-Werther und Salza.
Die gemeinsame Adresse ist jetzt:
Ferd. Busung, Nordhausen, Bureau: Schreiberstraße 10 (Stadt Berlin).
An vorstehende Adresse müssen alle Zuschriften gesandt werden. Zuschriften für den Gauleiter des 4. Gaues wolle man an dieselbe Adresse richten.

Nachstehendes Buch, S. I, 74341, lautend auf P. Rettner, ausgehen am 15. 10. 05, ist in Dittenen als verloren gemeldet. Das Buch ist im Vorzeigungsfalle zu konfiszieren und einzusenden. Dies ist seit kurzem das zweite Buch, welches Rettner verloren haben will. Demselben darf kein neues Buch ausgestellt werden. Die Zahlstellen in der Umgegend von Hamburg-Dittenen wollen hierauf besonders achten. (S. 699.)

Nach § 15 des Statuts wurde das Mitglied Eckhoff ausgeschlossen. L. hat zuletzt in Neumünster gearbeitet. Das Mitgliedsbuch desselben ist zu konfiszieren und einzusenden.

Zum 6. Gewerkschaftskongreß.

Wir richten an die Vorsitzenden der Wahlkreis-Prüfungskommissionen das Ersuchen, uns, nachdem die Wahlen der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß vollzogen sind, die genaue Adresse der gewählten Delegierten sofort übermitteln zu wollen. Nach erfolgter Zustellung der Adressen der Delegierten erhalten sie von uns die nötigen Materialien zum Gewerkschaftskongreß zugesandt.

Wahlen zum Gewerkschaftskongreß.

An die Wahlprüfungskommissionen.
Auf verschiedene Anfragen teilen wir mit: An den Vorstand ist nur das Resultat der Wahl einzusenden. Stimmzettel usw. bleiben in dem Besitz der Wahlprüfungskommission.
Bremen. Der Vorstand.

Vom Vorstände sind ernannt:

Für Siebrich: Emil Schrempf als 1. Bev., Busard als 3. Bev.
Für Großenhain: D. Nag Schilde als 1. Bev.
Für Hagen b. Pyrmont: August Strumberg als 1. Bev., Friedr. Kracht als 2. Bev., Chr. Hausmann als 3. Bev.; Fritz Leinert, Karl Meinberg als Kontrollreure.
Für Köln a. Rh.: Peter Gerten als 1. Bev.
Für Kottbus: Adolf Lehmann als 3. Bev.; Th. Nawrot als Kontrollreure.
Für Nordhausen: Ferd. Busung als 1. Bev., Aug. Weinrich als 2. Bev., Karl Rdie als 3. Bev.
Für Schorndorf: Friedr. Schurr als 2. Bev.
Für Spreyer: Joseph Metzger als 1. Bev.

Adressen-Henderungen:

Nachstehende Aenderungen wollen die Mitglieder immer fortlaufend in ihrem Adressenverzeichnis vornehmen, damit sie stets ein richtiges Adressenverzeichnis haben.

Für Siebrich (7): Der 1. Bev. Emil Schrempf wohnt jetzt Armenstraße 17.
Für Großenhain (14): Der 2. Bev. Alfred Rebling wohnt jetzt Friedr.-Wilhelm-Straße 76, Hinterhaus II.
Für Daugig (15): Der 1. Bev. Ernst Pein wohnt jetzt Or.-Kamrau 10, II.
Für Delmenhorst (2): Der 1. Bev. Aug. Jordan wohnt jetzt Stebinger Straße 18.
Für Eltra (13): Der 1. Bev. Clemens Berthold wohnt jetzt Pulsnter Straße 107.
Für Frankfurt a. M. (7): Alle Zuschriften sind nur an Wils. Frey, Offenbacher Landstraße 132, II, zu richten.
Für Hagen b. Pyrmont: Der 1. Bev. August Strumberg wohnt jetzt Nr. 21. — Der 2. Bev. Friedr. Kracht wohnt jetzt Nr. 72.
Für Köln (6): Pet. Gerten wohnt jetzt Kl. Griechenmarkt 30, IV.
Für Löhrne (5): Der 1. Bev. Heimr. Nagel wohnt jetzt Nr. 422.
Für Nordhausen (4): Alle Zuschriften sind an Ferd. Busung, Bureau, Schreiberstraße 10 (Stadt Berlin) zu richten.
Für Nosen (14): Der 1. Bev. Michael Bytter wohnt jetzt Hinter-Ballschei 11/12, part. r.
Für Rhend (6): Der 1. Bev. Jos. Deuzmann wohnt jetzt Fichtenstraße 20.
Für Schorndorf (10): Der 2. Bev. Friedr. Schurr wohnt jetzt Hauptstraße (bei Sattler Stein).
Für Spreyer (8): Der 1. Bev. Joseph Metzger wohnt jetzt Curiasstraße 5.
Für Strahlen (14): Der 1. Bev. Karl Müller wohnt jetzt Steinweg 7/8.
Für Weisenfels (12): Der 1. Bev. W. Rief wohnt jetzt Katharinenstraße (Kalmrings Restaurant).

Vom 12. bis 18. Mai 1908 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:		B. Freiwillige Beiträge:	
10. Mai	Dahme 400.—	12. Mai	Leimen 800.—
11. Waidau, C. Sczirke	1.20	13. Berlin	E. Heintzmann 8.60 S. Wiedrecht 3.—
11. Rees a. Rh., durch L. Klein	18.37	13. Ilbehausen	75.—
11. Prenzlau	200.—	14. Lamperthelm	10.53
11. Nordhausen	800.—	14. Rathenow	14.60
11. Groß-Heere	29.10	14. Ohlau	200.—
11. Strupfen	800.—	14. Neugersdorf	85.—
11. Frohburg	30.—	15. Burgdamm	200.—
11. Greiz	45.—	15. Stendal	175.10
11. Langenbielau	40.—	15. Händchen	300.—
12. Waidau	120.—	15. Ober-Ottendorf	100.—
12. Westeringer	115.—	16. Leisnig	100.—
12. Holsen	100.—	16. Orloy, A. v. Sommer	8.—
12. Lehe b. Bremerhaven, G. Venkenstein	10.—	17. Soest	10.10
12. Barntrup	139.68	17. Offenbach	30.—
12. Nordburg	80.—	17. Radeberg	80.—
12. Neuruppin	100.—	17. Sorau	100.—
12. Strahlen	36.82	17. Salungen	100.—

C. Für Protokolle der Generalversammlung:
11. Mai. Groß-Heere, G. Ludwig —.90
15. Stendal, C. Behrens —.40
15. Händchen, D. Kühnel —.80

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.
Etwasge Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.
Ersuche die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.
Bremen, den 18. Mai 1908.
W. Nieder-Wolland, Kassierer, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:

In Bredstedt: Durch den 1. Bev. Karl de Mür, Nordersstraße 58. An Wochentagen von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12 bis 2 Uhr nachmittags. — Alle Zuschriften sind an diesen zu senden.
In Frankfurt a. M. (7): Durch Wils. Frey, Offenbacher Landstraße 132, II. An Wochentagen von 7 bis 8 Uhr abends.
In Spreyer (8): Durch Joseph Metzger, Curiasstraße 5.

Krankenunterstützung wird ausgezahlt:

In Frankfurt a. M.: Durch Wils. Frey, Offenbacher Landstraße 132, II. An Sonnabenden von 6 bis 8 Uhr abends.

Mitglieder-Versammlung.

(Mitglieder, besucht eure Versammlungen zahlreich!)
In Bredstedt: Sonntag, den 24. Mai, nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirt Schweitmann. Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongreß in Hamburg. 2. Agitation. 3. Verschiedenes. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Bredstedt. Die zugereisten Kollegen haben sich zunächst an die Ortsverwaltung, Zahlstelle Bredstedt, zu wenden. Umschauen verboten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Kottbus. Alle arbeitenden Kollegen haben sich zuvor an den Arbeitsnachweis der Zahlstelle zu wenden. Der 1. Bev. weist vorhandene Arbeit nach.

In Mörs a. Rh. Arbeitslosenunterstützung wird nur an solche Mitglieder ausgezahlt, welche hier in Arbeit treten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Nordhausen. Den Mitgliedern der Zahlstelle Nordhausen und Umgegend zur Nachricht, daß sich unser Verbandsbureau Schreiberstraße 10 (Stadt Berlin), befindet. — Das Krankengeld wird Sonnabends von 8 bis 11 Uhr vormittags und 12 bis 5 Uhr nachmittags ausgezahlt. — Für Rechtsuchende ist das Bureau von 11 bis 1 Uhr nachmittags und 5 bis 7 Uhr abends geöffnet. — Wir machen ferner die Mitglieder auf § 9 Abs. 8 und § 11 Abs. 5 aufmerksam, nach welchen die arbeitslosen und kranken Mitglieder verpflichtet sind, die eingetretene Arbeitslosigkeit oder Erkrankung innerhalb 24 Stunden der Verwaltung zu melden. Die Verwaltung.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Cabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftstotal: Hamburg-Ilshorff, Mozartstraße 5, I. Ausschuß: D. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3. Schiedsgericht: L. Dechand, Berlin N., Ruppelplatzstraße 24.

Eingegangen: Bischofswerda 40.— Mk., Brieg 30.— Mk., Delmenhorst 100.— Mk., Gräfenhainichen 50.— Mk., Berlin I 100.— Mk., Kottbus 51.48 Mk.
Sterbekasse: Bischofswerda 10.— Mk., Bsbau 26.71 Mk., Brieg 15.18 Mk., Delmenhorst 38.64 Mk., Durlach 13.50 Mk.
Zuschüsse: Lindenfeld 50.— Mk., Bsbau 26.71 Mk., Salberstadt 100.— Mk., Müdenheim 100.— Mk., Süblengern 75.— Mk.
Krankengelb: 34.77 Mk.
Hamburg, den 18. Mai 1908. J. Otto.

Gauleiter.

Für den 13. Gau mit dem Sitz in Dresden wird zum baldigen Antritt ein festbesoldeter Gauleiter gesucht.

Das Jahresgehalt beträgt 1800 Mark. Außerdem zahlt der Verband die Hälfte der Beiträge für den Verein Arbeiterpresse, die Beiträge zur Invalidenversicherung und die gesetzlich verpflichteten Beiträge zur Krankenversicherung.

Bewerber, die der Tabakbranche und auch dem Deutschen Tabakarbeiterverbande angehören müssen, werden ersucht, ihre Bewerbungsschreiben, versehen mit einem kurzgefaßten Aufsatz über ihre bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, bis zum 1. Juni 1908 an C. Deichmann, Bremen, Faulenstraße 58/60, 2. Etage, Zimmer 6, mit der Aufschrift „Gauleiter-Bewerbung“ einzureichen.

Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiterverbandes.

Hilfsbeamter.

Für das Bureau des Vorstandes in Bremen wird an Stelle des verstorbenen Kollegen S. Krapf zum baldigen Antritt ein Hilfsbeamter gesucht.

Das Jahresgehalt beträgt 1800 Mark. Außerdem zahlt der Verband die Hälfte der Beiträge für den Verein Arbeiterpresse, die Beiträge zur Invalidenversicherung und die gesetzlich verpflichteten Beiträge zur Krankenversicherung.

Bewerber, die der Tabakbranche und auch dem Deutschen Tabakarbeiterverbande angehören müssen, werden ersucht, ihre Bewerbungsschreiben, versehen mit einem kurzgefaßten Aufsatz über ihre bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, bis zum 1. Juni 1908 an C. Deichmann, Bremen, Faulenstraße 58/60, 2. Etage, Zimmer 6, mit der Aufschrift „Bewerbung“ einzureichen.

Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiterverbandes.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.

Als Ersatz für den sehr hoch im Preise stehenden Brasil empfehle:

10000 Pfund Java, Umblatt und Einlage, großblättrig und flott am Blatt brennend, feine Qualität, 85 Pfg. Ferner offeriere 12000 Pfund Carmen, schlicht 80 Pfg., prima 85 Pfg., doppelt prima 90 Pfg. Sumatra-Decker, zweite Vollblatt-Länge, ganz hell und reinfarbig, deckt mit 1 1/2 Pfund, tabellos weich brennend, 350 Pfg.; erste Vollblatt-Länge, wunderbare Farben und Brand, 400-500 Pfg. Ferner empfehle Sumatra-Decker von 140-400 Pfg. in allen Farben. Sumatra-Umblatt und Einlage (Sandblatt) 110 Pfg. Vorstenland-Decker, aufbraun 170 Pfg., hellfarbig 220, 250-300 Pfg. Java-Decker 220-300 Pfg., Umblatt 100, 110, 120, 130 Pfg., Umblatt und Einlage, feinste Qualität und flott am Blatt brennend, 95 und 100 Pfg. Mexiko-Decker, graubraun 300 Pfg., dunkel 220 Pfg., Umblatt 150 Pfg. St. Felix-Brasil-Decker, garantiert schneeweiß Brand und größte Deckkraft, 170 und 180 Pfg., Umblatt 120 Pfg. Havanna, edle Qualität, 300 Pfg. Yara-Cuba 160, 220 Pfg. Domingo 85, 90, 100 Pfg. Portorico 90 Pfg. Losgut aus nur überfeinigen Originaltabaken, meist Umblatt enthaltend, 85 Pfg.

Wickelformen { neu und gebraucht, in allen Fassons, von 50 bis 125 Pfg. — Schliffen-Abdrücke versende gratis und franko.

Neue, schmeldeiserne Formenpressen mit Flachgewinde aus Holzfuß und Drehrett, für 10-12 Formen, pro Stück 6,50 Mk. Gummi-Traganth, allerfeinste, helle Ware, pro Pfund 250 Pfg. Zigarrenband, feinste, gelbe Halbseide, 8 Lin., pro 50 Mtr.-Stolle 160 Pfg. Preise per Pfund verzollt. Versand nur unter Nachnahme.

!Roh-Tabake!

mit sämtliche Utensilien zur Zigarrenfabrikation kauft man am besten und billigsten bei

L. Cohn & Co., Berlin N. 54

Brunnenstrasse 24

Deutschlands größtes Fabrik-Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branchen.

Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.

Jede Fassung stets am Lager.

Seeben erschien unsere neueste Preisliste Nr. 23. Zusendung kostenlos sofort.

Vertreter für Ratibor und Umgegend: Gustav Burmeister, Ratibor, woselbst sich ein größeres Wickelformenlager (Wickelformenpressen, Band, Stiften sowie sämtl. Utensilien, die z. Zigarrenfabrikation nötig sind), befindet.

Bruno Eickhoff, Rohtabak, Bremen.

Preisliste! Preise verzollt per Pfund gegen Cassa. Preisliste!

Sumatra-Decker, III" Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, Dekt . . 170 Pfg.
do. II" Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, Dekt . . 180
do. II" Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, Dekt . . 210
do. III" Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, edler Dekt 220
do. III" Vollbl.-Länge, hell, Ia. Ia. Brand, edler Dekt . . 250
do. I" Stüdbl.-Länge, hell, Ia. Ia. Brand, edler Dekt . . 280
do. II" Vollbl.-Länge, hellfarbig, Ia. Ia. Brand, hochfein . . 320
do. II" Vollbl.-Länge, hellfarbig, Ia. Ia. Brand, hochfein . . 350
do. II" Vollbl.-Länge, hellfarbig, Ia. Ia. Brand, hochfein 400-700

Sumatra-Umblatt, leicht und hochedel, 115-130 Pfg. Vorstenland-Decker, fehl, Ia. Ia. Brand, 220 Pfg., Ersatz für hellen Sumatra, Ia. Ia. Brand 260 bis 300 Pfg. Java-Umblatt, flott brennend, 120-140 Pfg. Java-Einlage mit Umblatt 80-100 Pfg. Mexiko-Decker, hochfeinster St. Andres, 4 Pfd. deckend, 450-500 Pfg. Havanna-Decker, hochfein, 450-600 Pfg. Havanna-Umblatt und Einlage 250 Pfg. Seedleaf, feinstes Umblatt, 90-120 Pfg. St. Felix-Brasil-Einlage 100-120 Pfg. St. Felix-Brasil-Umblatt 120-140 Pfg. St. Felix-Brasil-Decker 150-200 Pfg. Domingo FF 90-100 Pfg., F 85-95 Pfg. Carmen, reines Umblatt, 90-100 Pfg. Losgut nur aus gemischten originalen amerikanischen Tabaken 80-90 Pfg.

Preise verzollt per Pfund Cassa.

Ziel bei längerer Geschäftsverbindung oder nach Aufgabe guter Referenzen nach Uebereinkunft. — Bei größeren Abchlüssen (Preise nach Wunsch verzollt oder unverzollt) siehe mit Spezial-Offerten zu Diensten! Zum Beispiel offeriere einen Posten Domingo F & 38 Pfg., FF & 43 Pfg. per Pfund unverzollt bei Abnahme größerer Posten. Proben nur gegen Nachnahme! Umtausch garantiert!

Bruno Eickhoff, Rohtabak, Bremen.

Java-Umblatt und Einlage

in blattiger, schöner Ware, feinste helle und mittelfarbige Sumatra-Decker, Carmen- und Domingo-Umblatt, wie bestes, loses Gut, aus nur gefunden, überseeischen Tabaken zusammengestellt, offeriert billigst

Heinr. Carl Rese jr., Bremen.

Haben Sie schon einen Phonographen gratis bekommen?

Um unsere vorzüglichsten Hartaufnahmen überall einzuführen, haben wir uns entschlossen, 2000 Phonographen zu verschenken. — Verlangen Sie gegen Einfindung von 10 Wienernigen Prospekt, und Sie können einen schönen Konzert-Phonographen gratis erhalten. Sächs. Phonographen-Werke, Dresden-A. 660.

Verantwortlicher Redakteur: F. Weyer, Leipzig, Südstraße 59. — Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Geräte für die Fabrikation

als:
Wickelformen, Formenpressen
Stifenpressen
Arbeitsstifte, Schmelz, Sortierstiften, Stiften für Wickelmacher
Bündelpressen zc.
Rollbretter, Ia.-Ware.
rotbuchend 1.50 Mk., weißbuchend 2 Mk. unverwundlich!
Echt amerik. Kopfholz-Bretter mit Eisenbolzen
= Unerreicht in Haltbarkeit! =
per Stück 5.50 Mk., 10 Stück 58 Mk.
Arbeitsmesser, prima Stahl
per Stück 25 Mk., 10 Stück 2 Mk.
Hamburg-Arbeitsmesser
zu gleichen Preisen.
Trockenöfen zu 2 Mille 40 Mk.
zu 3 Mille 55 Mk.
P. S. Sämtliche Geräte sind nur aus bestem Material hergestellt, worauf ich ganz besonders aufmerksam mache.
W. Hermann Müller, Berlin
Magazinstraße 14.

Geräders Reise-Romane

Größte Auswahl.
Prachtbände 1.50 Mk., Porto 30 Pfg.
Zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Str.

Heinrich Franck

Berlin N., Brunnenstrasse 185.
Gegründet 1879.

Sumatra, ganz hell Vollblatt, prima Brand

250 Pfg. verzollt.
Sämtl. Utensilien, gebr. Formen.
Illustr. Katalog gratis u. franko.

Vielen Kranken

ein grosser Segen!

F. R., not. cand., in Stuttgart schreibt: So lange ich denken kann, war ich nur ein halber Mensch. Ich bin stets müde und abge-spannt gewesen, hatte, obgleich ich blutarm war, immer Nasenbluten und sah aus wie der Tod. Ich nahm alle möglichen blutbildenden Mittel ein, aber von einer Besserung war keine Spur. Mit der Zeit wurde ich melancholisch. Ein Freund von mir bestellte für mich 30 Flaschen Lamscheider Stahlbrunnen; schon nach der 5. Flasche bemerkte ich eine wesentliche Besserung. Ich wurde frischer, lebhafter. Nachdem ich alle Flaschen verbraucht hatte, war ich ein anderer Mensch. Wenn ich mich abends um 10 Uhr zu Bette legte, war ich nicht so müde als früher, wenn ich morgens aufwachte.

Fr. D. in Klausthal: Mit großer Freude teile ich Ihnen mit, daß mich Ihr Lamscheider Stahlbrunnen von meinem mich seit langen Jahren quälenden Nervenleiden befreit hat. Alles ging ohne Verunsicherung; meine Gesundheit hat sich nicht nur gebessert, sondern ich bin jetzt vollständig hergestellt.

Geheimrat Prof. Dr. med. L.: Deutschland besitzt in dieser Eisenquelle einen Heilkeim ersten Ranges, der es verdient, bei leidenden Menschheit dauernd zugänglich gemacht zu werden.

Warm empfohlen bei Blutarmut, Bleichsucht, versch. Arten von Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nervenkrankheiten, blutarmen Zuständen, bei denen eine Vermehrung der Blutmenge und Verbesserung der Blutfestigkeit notwendig ist, z. B. nach großen Blutverlusten infolge schwerer Operationen, Wochenbetten usw., nach überstandenen erschöpfenden Infektionskrankheiten, wie Influenza usw. — Broschüren kostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf W. 77.

Roh-Tabak.

Sumatra-Decke, hell, 200, 280, 300, 325, 350, 375, 425, 500, 550, 600, fahl, mittel 225, 275, 300, 350, 425 Mk.
Java-Sumatra-Decke 215, 230 Mk.
Vorstenland-Decke 225, 250, 275 Mk.
Java 85, 90, 95, 105, 120, 130, 135, 140 Mk.
Brasil 105 Erl., 125, 130, 135, 150, 200 Mk.
Carmen, Domingo 95, 100, 110, 120, 130 Mk.
Mexiko-Decke ff. 450 Mk.
Pa. Losgut 85 Mk. netto.
Fabrikabfall, grob, 75 Mk.
Entrippte, rein überseeische hochfeine Einlage 120 Mk. netto
inländische Tabake 75, 85 Mk.
Preise per Kasse mit 3 Proz. Rabatt.
Berhand unter Nachnahme.

Bedarfs-Artikel

Wickelformen, neue, zu Originalpreisen, gebrauchte, viele Fassons am Lager.
Pressen zu 10 Formen nur 8, 10 u. 16 Mk., mit Rad 19 Mk., ganz Eisen 26 Mk.
Presskasten zu 1000 Zigarren nur 5.75 Mk.
Rollbretter 175, 200 Mk., Strohholz 300, 350 Mk.
Bündelböcke, verticell., nur 1.25 u. 2.25 Mk.
Arbeitsmesser 20 u. 30 Mk., 35 Mk. Hamburger.
Laok 30 Mk., 8 Stangen.
Papier, blau, 40 Bogen pro Pfund, 20 Mk.
Band 50 Meter von 70 Mk. an.
Ringe ff. nur 20, 25 Mk., mit Porträt 45 Mk.
Etiketten von 40 Mk. pro 100 Stück an.
Gummi-Traganth nur 175, 225, 250 Mk. pr. Pfd.
Gebrauchte Arbeitstische, Pressen, Rahmen, Schragen, Siebe etc. stets am Lager.
Preise per Kasse ohne Abzug.

S. Hammerstein Filiale

Vertreter: Gustav Boy
Berlin N., Brunnenstr. 183.

Männerkrank-

heiten u. Nervenschwäche von Spezialarzt Dr. med. Rumler. Preisgekröntes Werk. Wirklich brauchbarer, äusserst lehrreicher Ratgeber u. bester Wegweiser zur Verhütung und Heilung von Gehirn- und Rückenmarks-Erschöpfung, Geschlechtsnerven-Zerrüttung, Folgen nervenrunder Leiden, schaffenden und Exzesse und alle sonstigen geheimen Leiden. Nach fachmännischen Urteilen von geradezu unschätzbarem, gesunden Nutzen. Für 1.60 Mk. Briefm. franko v. Dr. med. Rumler Nchf., Genf 882 (Schweiz).

Bernhard R. Müller

Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.

Ältestes Rohtabakgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.

Sumatra- und Java-Decken 2.00, 2.25, 2.50 Mk., hell 2.60, 2.80, 3.00, 3.20, 3.40, 3.60, 3.80, 4.00, 4.60 Mk. — Java 0.92, 0.95, 0.98, 1.05, 1.10, 1.25, 1.35, 1.40, 1.46 Mk. — Domingo und Carmen 0.98, 1.00, 1.05, 1.20, 1.30 Mk. — Mexiko 2.50, 3.00, 3.50 Mk. — Havanna 3.60 Mk. — Felix 1.00, 1.10, 1.15, 1.20, 1.25, 1.30, 1.50 Mk., Dekt 1.80 Mk. — Losgut, blattig und gesund, 0.90 Mk. — Uckermark 0.75, 0.78, 0.84, 0.88 Mk. — Rebut 0.86, 0.88 Mk. (Umblatt). — Holländer Umblatt 0.88 Mk. Diskont gewähre 3 Prozent. — Versand nur unter Nachnahme.

Brinkmeier & Co., Bremen.

En gros Roh-Tabak En detail.

Offizieren in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra à 180, 200, 220, 240, 250, 300, 365, 500 Pfg. — Java à 85, 95, 110, 125, 185, 265 Pfg. — Brasil à 120, 125, 130, 170, 200 Pfg. — Carmen à 90, 95, 100, 110 Pfg. — Domingo à 95, 100, 110 Pfg. — Mexiko à 160, 250, 400 Pfg. — Havanna à 275 Pfg. — Losgut à 80, 85 Pfg. Preise verzollt. Versand unter Nachnahme.

Roh-Tabake.

Besonders empfehlen wir folgende Sorten Tabake:

Blütenweiss brennendes mittelgraues Sandbl., Stückbl., 2. Länge Pfd. 145.

Brasil, Havanna-Qualität, reine Dekt, Pfd. 145, rein Umblatt 135.

Brasil, leichte Blätter, Pfd. 110, 120, Sumatra Umblatt 115, 120, 130.

Havanna-Seedleaf, sehr zart, Pfd. 125, Java Umblatt Pfd. 110, 120, 130.

Losgut, sehr blattig, rein amerik., gesund, Pfd. 85 Pfg.

Reiche Auswahl in sonstigen reinen und Umblättern wie auch in hellen und mittelfarbigen Sumatra- und Java-Decken.

Postproben gegen Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft.

L. Adler & Co.

Hamburg-Freihafen, Kehr wieder 8.

Grus Ia. Qualität, sandfrei, 25, 30, 50, 75, 100, 125, 150, 200, 300, 400, 500 Pfg. Bahnpost franko, Postfrei postfrei off. Kemmler Ngr., Breslau G. Gelbtl.: Dekt, hell, 275 und 320.

Gutes altes Zigarrengeschäft

passend für Zigarrenmacher, da keines im Orte, 3000 Ctm., ganz billig zu verl. Offert. u. A. 100, Coswig i. L., postlagernd.

Freidenker-Schriften.

Gott und Teufel im XX. Jahrhundert. Von Julius Leberer. Preis in Umschlag 20 Pfg.

Die Ehe, wie sie war, ist und sein wird. 30 Pfg.

Der Mensch und seine Götter. 20 Pfg.

Heidnische Gedanken über das Christentum. Von einem Arbeiter. 20 Pfg.

Ist Rabbi Jeschua (Jesus Christus) Gottes Sohn? 20 Pfg.

Kampflieder aus den Anfängen der freireligiösen Bewegung. 10 Pfg.

Der Antichrist. Freidenker-Kalender für 1908. 30 Pfg.

Gedankenperlen aus dem Werke hervorragender Geister. 10 Pfg.

Freie Lieder. Dichtungen des freireligiösen Predigers Balzer. 10 Pfg.

Für Porto sind pro Bändchen 5 Pfg. beizufügen.

Briefmarken werden angenommen.

Zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19/21.

Wiesbadener Volksbücher

Pro Bändchen 10 bis 45 Pfg.

Verzeichnisse umsonst und portofrei.

Zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Str.

Inserem Kollegen

Heinrich Ackermann

zu seinem 49. Geburtstag ein donnerndes Hoch!

Die letzten

der Firma Clever & Werres.

Inserem Kollegen Karl Töppler und seiner Braut Luise Kretschmer zu ihrem am 23. Mai stattfindenden Hochzeitsfest die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen

der Zigarrenfabrik Schwabe, Gagnau.

Unserem Kollegen Karl Töppler und seiner Braut Luise Kretschmer zu ihrem am 23. Mai stattfindenden Hochzeitsfest die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen

der Zigarrenfabrik Schwabe, Gagnau.

Codes-Anzeige.

Am 18. Mai starb nach längerem, schwerem Leiden unsere Kollegin Emilie Mann. Dieselbe war lange Jahre unermüdet in der Arbeiterbewegung tätig.

Leicht sei ihr die Erde!

Ein treues Andenken bewahren ihr die Tabak-Arbeiter von Magdeburg.

Ein treues Andenken bewahren ihr die Tabak-Arbeiter von Magdeburg.

Ein treues Andenken bewahren ihr die Tabak-Arbeiter von Magdeburg.

Ein treues Andenken bewahren ihr die Tabak-Arbeiter von Magdeburg.

Ein treues Andenken bewahren ihr die Tabak-Arbeiter von Magdeburg.

Ein treues Andenken bewahren ihr die Tabak-Arbeiter von Magdeburg.

Ein treues Andenken bewahren ihr die Tabak-Arbeiter von Magdeburg.

Ein treues Andenken bewahren ihr die Tabak-Arbeiter von Magdeburg.

Ein treues Andenken bewahren ihr die Tabak-Arbeiter von Magdeburg.

Ein treues Andenken bewahren ihr die Tabak-Arbeiter von Magdeburg.

Zigarrenarbeiterverhältnisse in Preußen.

I.

Die Jahresberichte der Gewerbeinspektoren für das Jahr 1907 sind die ersten, welche über die neue Verordnung betreffend die Einrichtung im Betrieb und die Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen vom 17. Februar 1907 berichten. Ueber die Verordnung liegen aber durchaus nicht aus allen Regierungsbezirken, in denen Zigarren hergestellt werden, Berichte vor; wo Meldungen bearbeitet sind, da beschränken sich die Berichte meistens auf die großen Künze. Der Gewerbeinspektor für den Regierungsbezirk Posen ist der Meinung, daß sich der Vorteil der Verordnung mehr bei der Errichtung neuer Betriebe als bei der Ausgleitung der gesundheitlichen Schäden der alten Betriebe in Erscheinung treten wird. Er teilt ferner mit, daß sich unter den im Jahre 1907 geprüften 89 Arbeitsordnungen Nachträge für 23 Zigarrenfabriken fanden, die durch die neuen Bestimmungen zu einer Veränderung ihrer Arbeitsordnung gezwungen wurden. Bekanntlich ist der Luftstrom für jeden Arbeiter von 7 auf 10 Kubikmeter erhöht worden. Um nun die Fußbodenfläche genügend auszunutzen, wurde, so z. B. im Regierungsbezirk Posen, den Räumen eine entsprechend größere Höhe gegeben. Eine solche von 4 Metern gewährt Luft und Licht im genügenden Maße, wenigstens nach der Meinung des Gewerbeinspektors, und gleicht die entstehenden Mehr-Baukosten durch den Gewinn an Bodenfläche aus.

Aus dem Regierungsbezirk Bromberg wird hierzu berichtet, daß die neue Bekanntmachung Anlaß gab zur Ueberprüfung der Arbeitsordnung und zur Feststellung, daß mehrere gesetzwidrige Bestimmungen enthielten, so daß andere erlassen werden mußten. Aus dem Regierungsbezirk Opperl erfahren man, daß die Durchführung der Verordnung keine wesentlichen Schwierigkeiten bereitet haben soll. Bezüglich der Aufstellung der vorgeschriebenen Spundnäpfe ist den Unternehmern empfohlen worden, die Näpfe in etwa 1 Meter Höhe an den Wänden des Arbeitsraums auf Konsolen aufzustellen oder sonstwie zu befestigen, da wiederholt beobachtet wurde, daß die auf dem Fußboden aufgestellten Gefäße durch unbeabsichtigtes Hineintreten zerbrochen oder umgestürzt wurden, wobei ihr Inhalt sich auf den Fußboden des Arbeitsraums entleerte. Auch kam es vor, daß Arbeiterinnen Tabakblätter, die vom Arbeitstische herunter und in einen Spundnapf gefallen waren, aufsaugten und wieder bearbeiteten. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich auch nicht, die Spundnäpfe am Gestelle der Arbeitstische anzubringen, so zweckmäßig dies auch sonst im Interesse ihrer regelmäßigen Benutzung erscheinen könnte. Selbstschließende Spundnäpfe sind bislang, wohl ihres verhältnismäßig hohen Preises halber, noch nicht beschafft worden. Eine Zigarrenfabrik im Regierungsbezirk Kassel versuchte dieser Vorschrift zu entsprechen, ohne Spundnäpfe auf den Fußboden zu stellen, und liefert jedem Arbeiter ein besonderes, kleines, mit Wasser gefülltes Spundgefäß, welches er über seinem Arbeitstisch in einem hierfür leicht erreichbar angeordneten Kästchen aufbewahren soll. Der Fabrikant bezweckt hiermit, daß einerseits kein Tabak in die offenen, auf den Fußböden stehenden Spundnäpfe fallen soll und daß die Spundnäpfe nicht unversehens angestoßen werden, wobei der Inhalt den Fußboden beschmutzen würde. Die zuerst beabsichtigte Verwendung von Spundflaschen hat die Zustimmung des Regierungspräsidenten nicht gefunden.

Aus dem Regierungsbezirk Hildesheim wird gemeldet, daß sich zuerst gegen die Beschaffung von reinen Sandtüchern und einer waschbaren Schwierigkeiten ergeben hatten, die aber behoben wurden. Dagegen hat die Reinigung der Spundnäpfe zu nicht unerheblichen Schwierigkeiten geführt. Niemand will sich dieser widerlichen Arbeit unterziehen. Man findet die Spundnäpfe deshalb meistens in ziemlich verwahrlostem Zustande vor. Die Gewerbetreibenden wünschen, daß nach dem Ermessen der Gewerbeaufsichtsbeamten auch andere zweckdienliche Vorrichtungen, wie z. B. Spundnäpfe aus Pappe mit Löffelöffnung, die nach Gebrauch auf die Schaufel genommen und ins Feuer geworfen werden, zugelassen werden möchten. Derselbe Aufsichtsbeamte berichtet: In Zigarrenfabriken bewährte sich der Anstrich mit Emaillelack. Er ließ eine Reinigung mit Wasser und Seife zu und machte sich durch seine Haltbarkeit bezahlt. Die trockene Luft einer Zigarrensortiererei wurde mit gutem Erfolge durch einen an die Wasserleitung angeschlossenen Abtrocknungsapparat bekämpft.

Eine Haupttätigkeit der Gewerbeinspektoren scheint die Befürwortung von Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen der Bundesratsbekanntmachung. Es wird nun schon solange für die Zigarrenmachereien verordnet, daß man die wirklich nicht übermäßig strengen Bestimmungen schon ausgeführt verlangen könnte. Aber hierzu hat es wohl noch lange Wege. So berichtet der Schleswiger Gewerbeinspektor, daß für 38 Betriebe Ausnahmen von der Bundesratsbekanntmachung zugestanden wurden. Aus dem Regierungsbezirk Hannover, Osnabrück und Aurich erfahren man, daß zur Durchführung der Bundesratsbekanntmachung vielfache Revisionen und Verbesserungen erforderlich waren, daß auch auf die Anbringung der Ausgänge vielfach gedrängt werden mußte. Aus dem Regierungsbezirk Minden wird erwähnt, daß von vielen Zigarrenfabriken Nachträge zu den Arbeitsordnungen eingingen, bei welcher Gelegenheit eine eingehende Prüfung der schon bestehenden Bestimmungen dieser Arbeitsordnung vorgenommen wurde, was in vielen Fällen zu einer Abänderung ihres Inhalts führte. Derselbe Aufsichtsbeamte meldet, daß die Durchführung der Verordnung Schwierigkeiten macht hinsichtlich der ordnungsmäßigen Instandhaltung dieser Gegenstände, besonders Schwierigkeiten in den auf dem Lande gelegenen Filialfabriken und in den kleineren Anlagen, da viele der diesen Betrieben vorstehenden Meister, und nicht selten auch die Betriebsinhaber selbst, nur ein sehr geringes Verständnis für die Notwendigkeit derartiger Einrichtungen haben. Als ausreichend im Sinne des § 4 Nr. 5 der Verordnung wird behördlicherseits angesehen, wenn für je fünf Arbeiter mindestens eine Waschgelegenheit und ein Handtuch zur Verfügung steht, sowie dafür gesorgt ist, daß bei der Wascheinrichtung stets reines Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist, und daß das gebrauchte Wasser an Ort und Stelle ausgegeben werden kann. Die Unternehmer im Regierungsbezirk Trier zeigen Widerwillen gegen die vorgeschriebene Aufstellung von Spundnäpfen. Sie bestreiten die Zweckmäßigkeit dieser Auflage, was aber nicht besonders bemerkenswert ist, weil die Unternehmer in der Regel jede Arbeiterfußbestimmung, die ihnen irgendwelche Kosten oder Unbequemlichkeiten verursachen könnte, für unzumutbar und für übertrieben halten. In den Regierungsbezirken Lüneburg und Stade wurden die meisten Verstöße gegen die Bundesratsverordnungen in Bädereien festgestellt, hierauf folgten aber sofort die Zigarrenmachereien; jedoch wird nicht mitgeteilt, daß deshalb irgendeine Bestrafung stattgefunden hätte.

Von Verkürzungen der Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter finden wir bloß aus dem Regierungsbezirk Lüneburg und Stade die Mitteilung, daß in einer Zigarrenfabrik die Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden vermindert wurde. Eine Vermehrung der jugendlichen Arbeiter wird aus dem Regierungsbezirk Magdeburg und aus dem Regierungsbezirk Schleswig mitgeteilt. Die Anzahl der verwendeten jugendlichen Arbeiterinnen steigerte sich im Regierungsbezirk Posen. Ueber mißbräuchliche Kinderbeschäftigung finden wir Angaben unter anderem aus dem Regierungsbezirk Danzig. Es wird da erwähnt, daß die Zahl der beschäftigten Kinder bloß mit 37 angegeben wurde, und daß die sich ausnahmslos in der Zigarrenindustrie betätigten. Der Gewerbeinspektor meint, daß diese Angaben auf besondere Zuverlässigkeit keinen Anspruch erheben können, da die Aufstellungsbeamten mehrfach Kinder in Betrieben bemerkten, in denen dies nach den polizeilichen Anzeigen nicht zu erwarten war. „Den Polizeibeamten“, so schreibt der Gewerbeinspektor, „und vielfach auch dem Unternehmer ist der Unterschied zwischen einem Kinde und einem jungen Burschen um die Altersgrenze von 14 Jahren herum keineswegs klar.“

Aus dem Regierungsbezirk Danzig wird gemeldet, daß wegen der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auch eine Zigarrenmacherei gerügt werden mußte. In einem Betriebe des Regierungsbezirks Kassel mit 3 Arbeitern leistete ein Schulknabe seinem Vater kleine Handreichungen, die, weil sie nicht nur ganz vorübergehend waren, ebenso verboten wurden, wie die Beschäftigung von Schulknaben während der Ferienzeit. Die Polizeibeamten sind davon verständigt worden, damit sie dafür sorgen, daß keine schulpflichtigen Kinder wieder beschäftigt werden. Derselbe Gewerbeinspektor erwähnt, daß in den meisten Zigarrenfabriken ein schwer zu beseitigender Mißstand besteht, daß auch den jugendlichen noch in der Entwicklung befindlichen und Gesundheitschädigungen besonders ausgesetzten Arbeitern nach den bisherigen Gepflogenheiten wöchentlich Zigarren zugestanden und verabfolgt werden. Den Jungen unter 15 Jahren werden wöchentlich meistens 4 Zigarren geliefert, den Arbeitern zwischen 15 und 16 Jahren 6 Stück, den Arbeitern zwischen 16 und 17 Jahren 12 Stück, denjenigen zwischen 17 und 18 Jahren 20 und den über 18 Jahre alten Arbeitern 30 Stück.

Bei Inkrafttreten der neuen Bundesratsverordnung wurden von den Ortspolizeibehörden des Regierungsbezirks Minden insgesamt 116 Arbeitskarten derjenigen Kinder eingezogen, die bis dahin in den Werkstätten der Zigarrenindustrie teils mit Abrippen des Tabaks, teils mit Wickelmachen beschäftigt wurden. Bezüglich der Lehrlingsausbildung wurde in einer Zigarrenfabrik beanstandet, daß die auf Grund eines Lehrvertrags eingestellten Personen Affordararbeiten zur Ausbildung überwiesen wurden. Auf Veranlassung des Gewerbeinspektors wurde vereinbart, daß ein im Monatslohn stehender Hilfsmeister das Anlernen übernehmen solle.

Sechster Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Montag, 22. Juni 1908, im Gewerkschaftshause zu Hamburg.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichtserfasser C. Legien-Berlin. Beratung der Anträge, betr.:
 - a) Allgemeine Agitation; Berichtserfasserin: J. Altmann-Berlin;
 - b) Arbeiterinnen-Sekretariat. Berichtserfasserin: S. Grünberg-Nürnberg;
 - c) Agitation unter den Diensthöfen. Berichtserfasserin: S. Grünberg-Nürnberg;
 - d) Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern;
 - e) Streikunterstützung und Streikstatistik;
 - f) Heimarbeiterschutz;
 - g) Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwangs beim Arbeitgeber. Berichtserfasser: R. Blum-Berlin;
 - h) Korrespondenzblatt.
3. Zentral-Arbeitersekretariat.
 - a) Bericht über die Tätigkeit. Berichtserfasser: R. Schmidt-Berlin.
 - b) Die Vertretung der Rechtsuchenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten. Berichtserfasser: C. Legien-Hamburg.
4. Die staatliche Versicherung der Privatangestellten. Referent: R. Lange-Hamburg.
5. Die gewerkschaftliche Stellenvermittlung. Referent: S. Börsch-Berlin.
6. Der Wohlstand als gewerkschaftliches Kampfmittel. Referent: O. Altmann-Hamburg.
7. Die Organisation zur Erziehung der Jugend. Referent: R. Schmidt-Berlin;
8. Grenzstreitigkeiten.
9. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.
10. Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland. Referent: S. Molkenbühr-Berlin.

Der Kongreß wird am 22. Juni 1908, morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 27. Juni tagen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Legien, Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Die Adresse des Lokalkomitees in Hamburg ist: R. Senf, Hamburg I, Besenbinderhof 57, Zimmer Nr. 5.

Gewerkschaftliches.

Mitglieder, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Minden i. Westf. Der Streik bei der Firma J. G. Ziegenhein in Minden, Wesenkamp, Buxtedt, Hiddenhäusen und Oetinghausen, Sitz Hamburg, dauert fort. Eine Zurücknahme der Lohnkürzung ist noch nicht erfolgt.

Holzhausen bei Pyrmont und Löwensteinthal bei Pyrmont. Der Abwehrkampf bei der Firma Biermann u. Schörling, Sitz Bremen, dauert fort.

Neumünster. Die Arbeiter sind in einen Streik eingetreten. Einige Firmen haben bereits die Forderungen bewilligt und steht zu hoffen, daß die übrigen Firmen dem guten Beispiel bald folgen.

Sauer. Eine Lohnbewegung, die sich auf vier Betriebe erstreckte, ist zugunsten der Arbeiter erledigt.

Wrieg. Bei der Firma Goldammer u. Pfeiffer fand eine Lohnbewegung statt. Die Koller erhielten eine Zulage bis zu 50 Pfg. und die Wickelmacher bis zu 25 Pfg. Der Minimallohn ist damit für Koller auf 5 Mk. und der Wickelmacher auf 2,25 Mk. festgesetzt.

Weißenfels. Eine Lohnbewegung fand hier statt, die sich auf 5 Betriebe erstreckte. Durch dies Vorgehen erhielten die Arbeiter mit Hinzuziehung des Gauleiters eine Lohnzulage für Fabrikarbeit bis zu 50 Pfg., für Heimarbeit bis zu 1 Mk. Die Forderung hatte betragen für Fabrikarbeit 8,50 Mk., dagegen für Heimarbeit 9,50 Mark als Mindestlohn. Bei der Firma Mathias waren die Arbeiter nicht organisiert, haben infolgedessen keinen Anteil an der Lohnhöhung. Die betreffende Firma konnte der Kommission erklären: „Meine Arbeiter — es sind vier Personen — sind mit meinen Löhnen zufrieden.“ Sie erhalten in der Tat den wahrhaft „guten“ Lohn von 8 Mk. und dürfen auch noch längere Zeit dafür arbeiten. Ein Nichtorganisierter auf einer andern Firma hat durch sein Verhalten den Vorteil, daß auch er unberücksichtigt blieb, während die organisierten Arbeiter desselben Betriebs die Lohnzulage erhielten. Ob sich die Nichtorganisierten eines Besseren besinnen und einsehen, wie schädigend sie wirken für sich und andre?

Seppenheim. Bei der Firma J. G. Schaper (Sitz Hamburg) sind die Differenzen zugunsten der Arbeiter erledigt.

Mörs a. Rh. Wegen Differenzen ist der Zugang streng zu meiden.

Belgien. Die Aussperrung der Zigarrenmacher in Grammont, Provinz Ostflandern, ist zugunsten der Arbeiter beendet. Festgelegt wurde noch, daß für die Folge bei ausbrechenden Differenzen mit der belgischen Tabakarbeiterorganisation sofort in Unterhandlung getreten werden soll.

Deutschlands Sozialgesetzgebung.

III.

a) Unfallversicherung.

G. Dem gesetzlichen Versicherungszwange unterworfen sind nach dem Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz alle Arbeiter und Betriebsbeamte (Werkmeister, Techniker), letztere, sofern ihr Lohn oder Gehalt 3000 Mk. nicht übersteigt, welche beschäftigt sind:

1. in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben), auf Werften und Bauhöfen sowie in Fabriken, gewerblichen Brauereien und Hüttenwerken;
2. in Gewerbebetrieben, welche sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker- und sonstigen durch Beschluß des Bundesrats für versicherungspflichtig erklärten Bauarbeiten oder von Steinhauer-, Schlosser-, Schmiede- oder Brunnenarbeiten erstrecken, sowie im Schornsteinfeger-, Fensterputzer- und Fleischergerberberufe;
3. in gesamten Betrieben der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbewaltungen sowie in Betrieben der Marine- und Heeresbewaltungen und zwar einschließlich der Bauten, welche von diesen Bewaltungen für eigene Rechnungen ausgeführt werden;
4. in gewerksmäßigen Fuhrwerks-, Winienschniffahrts-, Flößer-, Brahm- und Fährbetrieben, im Gewerbebetriebe des Schiffsziehens (Treiderei) sowie im Waggereibetriebe;
5. in gewerksmäßigen Expeditions-, Speicherei-, Lager- und Kellereibetrieben;
6. in Gewerbebetrieben der Güterpacker, Güterlader, Schaffer, Bräder, Wäger, Messer, Schauer und Stauer;
7. in Lagerungs-, Holzfallungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betrieben, wenn sie mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbunden sind.

Auf die Versicherungspflicht hat das Alter, das Geschlecht, die körperliche oder geistige Gesundheit der Arbeiter keinen Einfluß, ebensowenig die Staatsangehörigkeit. Voraussetzung ist nur, daß die Tätigkeit dem betreffenden Betriebe zugute kommt, die Höhe des Lohns spielt für die Versicherungspflicht ebenfalls keine Rolle. Sogar Schulfinder gelten als „Arbeiter“, wenn sie eine ernste, nicht bloß kändelnde, spielartige Beschäftigung in einem versicherungspflichtigen Betriebe verrichten. Der Ehegatte kann nicht als ein im Betriebe des andern Ehegatten beschäftigter Arbeiter oder Betriebsbeamter angesehen werden, im übrigen schließt aber die Verwandtschaft mit dem Unternehmer die Versicherungspflicht nicht aus. Auch ein Betriebsfremder kann vorübergehend in einem versicherungspflichtigen Betriebe als Arbeiter eintreten, wenn er in diesem anläßlich eines augenblicklichen Notstandes Hilfe leistet. Diensthöfen unterliegen der Versicherung nur insoweit, als sie in einem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt werden. Hausgewerbetreibende gelten als selbständige Gewerbetreibende, Heimarbeiter dagegen als Arbeiter. — Nur frei Arbeiter sind versicherungspflichtig. Strafgefängnisse und in Arbeits- oder Korrekthäusern, Landarmenhäusern und dergl. untergebrachte Personen, mögen sie in oder außerhalb der Anstalten in staatlichen oder privaten Betrieben beschäftigt werden, sind nicht versicherungspflichtig. Für die Gefangenen tritt eine besondere Unfallfürsorge in Kraft, wenn sie bei einer Tätigkeit verunglücken, bei der freien Arbeitern Rechte zustände.

Die Versicherung erstreckt sich neben der Beschäftigung in Betrieben auch auf häusliche und andere Dienste, zu denen versicherte Personen von ihren Arbeitgebern oder von deren Beauftragten herangezogen werden. — Im übrigen erstreckt sich die Versicherung nur auf im Inlande betriebene Unternehmungen

und auf solche Unternehmungen im Auslande, welche als unselbständige Ausstrahlungen eines inländischen Betriebes angesehen werden können.

Den Fabriken im Sinne dieses Gesetzes gelten alle Betriebe gleich, für welche Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft, Elektrizität usw. oder durch tierische Kraft) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen. Im übrigen gelten als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes insbesondere diejenigen Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird und zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, sowie Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodierende Gegenstände gewerbsmäßig erzeugt werden. Welche Betriebe außerdem als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind, bestimmt das Reichsversicherungsamt.

Die Beiträge zur Unfallversicherung zahlt der Arbeitgeber allein. Vorkommende Unfälle hat der Arbeitgeber innerhalb drei Tagen der Ortsbehörde und Berufsgenossenschaft anzumelden. Um Unfallansprüche erfolgreich durchsetzen zu können, ist es dringend erforderlich, nicht allein jeden Unfall, auch leichtere Verletzungen, dem Arbeitgeber sofort zu melden, sondern sich auch den Tag des Unfalls und die eventl. Zeugen aufzumotieren. Verjährung tritt mit Ablauf von zwei Jahren ein. Treten jedoch die Folgen des Unfalls erst nach Ablauf von 2 Jahren auf, dann muß bei Vermeidung der Verjährung innerhalb 3 Monate von dem Tage ab gerechnet, wo die Folgen des Unfalls auftreten, der Anspruch auf Rente bei der Berufsgenossenschaft erhoben werden. Der Unfall muß sich „i m“, und „b e i m“ Betriebe ereignet haben. Unfälle auf Wegen, sofern man nicht noch für den Betrieb tätig resp. unterwegs etwas zu besorgen hatte, gelten nicht als Betriebsunfälle.

An Unfallrente wird gewährt: Im Falle völliger Arbeitsunfähigkeit die Vollrente, andernfalls eine Teilrente. So wird z. B. gezahlt für den Verlust des rechten Armes 75 Prozent, des linken Armes 65 Prozent. Für den Verlust des Beines oberhalb des Kniegelenks 75 Prozent, unterhalb desselben 60 Prozent. Für den Verlust des Daumens kommen in Ansatz, rechts 25 Prozent, links 20 Prozent, des Zeigefingers rechts 20 Prozent, links 15 Prozent, des Mittelfingers rechts 15 Prozent, links 10 Prozent, für die übrigen Finger je 10 Prozent mit dem Unterschiede, daß man den glatten Verlust des linken Kleinfingers oder des linken Ringfingers überhaupt nicht mehr entschädigen will. Für den Verlust eines Auges werden 25 Prozent bis 33 1/3 Prozent gewährt. Außer der Rente hat die Berufsgenossenschaft von der 14. Woche das Heilverfahren zu übernehmen, ferner sind erforderlichenfalls Krücken, Stützapparate usw. zu gewähren. — Die Rente wird nun nicht nach dem vollen Lohne, sondern nur nach zwei Drittel desselben gezahlt, wobei der 1500 Mk. übersteigende Betrag überhaupt nur zu einem Drittel in Ansatz kommt. Hat z. B. jemand im letzten Jahre vor dem Unfall 1200 Mk. verdient, so würde die Vollrente nicht 1200 Mk., sondern nur 66 2/3 Prozent davon oder 800 Mk. betragen. Würde der Verdienst aber 1590 Mk. betragen, dann kämen von dem 1500 Mk. übersteigenden Betrage nur 30 Mk. in Ansatz, also 1530 Mk. Die Vollrente hieron würde dann 1020 Mk. betragen. Je höher also der Lohn, desto höher die Rente. Wer keinen oder weniger wie den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher erwachsener Tagelöhner hat (z. B. Lehrlinge), für den kommt der 300fache Betrag dieses ortsüblichen Tagelohns in Betracht. Verunglückte z. B. ein Lehrling kurz vor dem Auslernen, so wäre er zeitweilig schwer geschädigt infolge des für die Berechnung maßgebenden geringen ortsüblichen Tagelohns. Für der Verletzte infolge des Unfalls nicht nur vollständig arbeitsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, so ist dem Verletzten als Hilfslosenrente der volle Lohn zu gewähren. Solange ein Verletzter infolge des Unfalls tatsächlich unverschuldet arbeitslos ist, kann (aber nicht muß) die Berufsgenossenschaft die Teilrente vorübergehend bis zur Vollrente erhöhen.

Im Falle der Witwenrente ist zu zahlen: als Sterbegeld der 15. Teil des ermittelten Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber 50 Mk., ferner die Rente an die Witwe usw. vom Todestage ab. Dieselbe beträgt für die Witwe 20 Prozent, für jedes Kind bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre ebenfalls 20 Prozent. Die gesamte Hinterbliebenenrente darf aber 60 Prozent nicht übersteigen. Im Falle der Wiederverheiratung erhält die Witwe für ihre Person 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. Verunglückt eine Arbeiterin, und hat diese wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemanns dessen Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten, so steht dem Witwer nebst Kindern ebenfalls je 20 Prozent, insgesamt nicht mehr wie 60 Prozent an Rente zu. Verwandte aufsteigender Linie, ebenso elternlose Enkel eines tödlich Verunglückten haben im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf 20 Prozent Rente, wenn der Verstorbene deren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. — Die Renten werden monatlich im voraus gezahlt, beträgt dieselbe 60 Mk. und weniger pro Jahr, dann vierteljährlich. Bei Renten von 15 Prozent und weniger kann man Kapitalabfindung beantragen.

d) Streitigkeiten.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung werden Streitigkeiten zwischen den Krankenkassen und den Mitgliedern einerseits oder den Arbeitgebern andererseits über das Versicherungsverhältnis, die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von Eintrittsgeldern und Beiträgen sowie Unterstützungsansprüche durch die Aufsichtsbehörde (Magistrat, Bürgermeisteramt oder Landrat) entschieden. Deren Entscheidung kann innerhalb vier Wochen nach ihrer Zustellung mittels Klage im ordentlichen Rechtsweg (Amtsgericht, oder falls das Objekt über 300 Mk. beträgt, beim Landgerichte) angefochten werden. Streitigkeiten über die Anrechnung oder Berechnung der Beiträge und des Eintrittsgelds werden, wo Gewerbegerichte bestehen, durch diese entschieden, andernfalls kann man sich an den Gemeindevorsteher oder direkt an das Amtsgericht wenden.

Wird bei der Invalidenversicherung ein Versicherter mit seinem Antrage auf Rente usw. abgewiesen, so kann er den Bescheid der Versicherungsanstalt innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung mittels

Berufung beim zuständigen Schiedsgericht für Arbeiterversicherung (der Sitz des Gerichts ist auf dem Bescheide angegeben) anfechten. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts kann dann wieder innerhalb eines Monats nach Zustellung Revision beim Reichsversicherungsamt in Berlin eingereicht werden. — Werden keine oder zu niedrige Marken vom Arbeitgeber verwendet, so muß man sich dieserhalb an die Ortsbehörde oder den Kontrollbeamten der Versicherungsanstalt wenden.

Die Unfallversicherung hat den Berufsgenossenschaften die Pflicht auferlegt, den Verletzten zunächst einen Vorbescheid zugehen zu lassen. Derselbe kann in der Regel innerhalb 14 Tagen angefochten werden. Ad dann kommt der berufungsmäßige Bescheid. Gegen denselben ist innerhalb eines Monats nach Zustellung Berufung beim Schiedsgericht und gegen dessen Entscheidung innerhalb eines Monats Rekurs beim Reichsversicherungsamt einzulegen zulässig.

Die proletarischen Frauen unter dem Reichsvereinsgesetz.

Das Reichsvereinsgesetz, das am 15. Mai in Kraft trat, legt den proletarischen Frauen neue wichtige Verpflichtungen auf. Damit meinen wir nicht allein, oder in erster Linie, daß es jetzt überall Pflicht der proletarischen Frauen ist, sofern sie auf den Ehrentitel „Genossin“ Anspruch erheben, daß sie das Quentchen Reform des Vereinsgesetzes nützlich, Mitglied der sozialdemokratischen Parteiorganisationen werden. Das versteht sich von selbst. Eine weit wichtigere Pflicht dünkt uns jene, wirksame Vorkehrungen zu treffen, damit der Schlag, den die Reaktion der Arbeiterbewegung durch den jugendlichen Paragraphen zu versetzen gedachte, pariert wird. Ja, mehr als das: Vorkehrungen zu treffen, damit dieser Schlag der Reaktion zu einem Teil von jener Kraft werde, der stets das Böse will und doch das Gute schafft.

Wie aber ist das möglich? So wichtig, ja notwendig und unentbehrlich die Beteiligung der Proletarierinnen am Klassenkampfe ist und deshalb ihre Einreihung in die Organisationen, so wichtig und notwendig ist die Erfüllung ihrer hohen historischen Aufgabe: die heranwachsende Jugend zum Sozialismus zu erziehen. Durch die Einreihung der Proletarierinnen in das Heer der Klassenkämpfer stellen sich diese als Persönlichkeit direkt in den Dienst der Arbeiterbewegung, durch Erziehung der Jugend zum Sozialismus bilden sie die Rekruten für den proletarischen Emanzipationskampf. Diese letztere Tätigkeit hat um so mehr an Wichtigkeit und Bedeutung gewonnen, nachdem durch den § 17 des Reichsvereinsgesetzes allen Personen unter 18 Jahren die Teilnahme an öffentlichen politischen Versammlungen und politischen Vereinsversammlungen untersagt ist. Die politische Erziehung der Jugend, die bisher bis zu einem gewissen Grade in Vereinen und Versammlungen vollzogen ward, sie hat jetzt in um so umfassenderer Maße in der Familie zu erfolgen.

Die Erziehung zum Sozialismus hat bei dem schulpflichtigen Kinde zu beginnen, um bei dem jungen schulentlassenen Menschenkinde fortgesetzt zu werden. Gewiß wird das Schulkind nichts oder wenig von Politik verstehen. Darüber soll es auch keineswegs unterhalten werden, wenn wir von der Erziehung zum Sozialismus sprechen. Denn der Sozialismus ist doch nicht nur ein politisches Programm, sondern vor allem eine Weltanschauung. Die Erziehung im Sinne unserer Weltanschauung bildet ein gutes Gegengewicht gegen den kirchlichen und patriotischen Drill in unseren Volksschulen. Kinder, denen in der Volksschule die Schöpfungsgeschichte gelehrt wird, werden z. B. schon begreifen und durch Fragen weiter forschen, wenn die Mutter in einfacher, schlichter Weise ihnen auseinandersetzt, daß in ungeheuren Zeiträumen die Welt und damit unsere Erde mit allem was drauf lebt und webt sich entwickelt hat. Wird in der Schule die Phantasie des Kindes vergiftet und alle brutalen Instinkte in ihm erweckt durch die Erziehung zum Mordspatriotismus, durch die romantisch ausgeschmückten Schilderungen völkermordender Kriege und Heldentaten „großer“ Männer, so wird eine Mutter bei ihrem Kinde die Empfindung des Abscheus gegen alle Brutalität, vor allem aber gegen den Krieg, erwecken. Sie braucht dabei nur das romantische Kleid der Völkerschlächter abzustreifen und die nackte, graue Wirklichkeit zu zeigen, um das empfindsame Herz der Kinder dagegen einzunehmen. Die Begeisterung der jungen Menschenkinder wachzurufen, sie zum Mut und zur Tapferkeit zu erziehen, dazu braucht sie nur die Taten unserer Freiheitskämpfer zu schildern, die Helden und Märtyrer zugleich waren und es noch sind.

Bei größeren Kindern, vor allem bei den jungen, schulentlassenen und in die Erwerbsarbeit eintretenden Mädchen und Knaben sollte das Selbst- und das Klassenbewußtsein dadurch geweckt werden, daß man sie die Ehre und die Würde der Arbeit lehrt. Sie lehrt, daß zur Lebensfreude und zum Lebensgenuß nichts mehr berechtigt, als nützliche Arbeit. Daß ferner die Arbeit nicht nur Voraussetzung, sondern ein wesentlicher Teil aller menschlichen Glückseligkeit ist, weil sie dem Leben Inhalt gibt.

Aber ebenso eindringlich soll just den jungen Leuten das Recht der Arbeit auf anständige Entlohnung und dadurch ermöglichte menschenwürdige Existenz, sowie die Pflicht der Arbeitenden, solidarisch um dieses Recht der Arbeit zu kämpfen, gelehrt werden. Und gerade wenn die Mutter den jungen Leuten diese Grundsätze einimpft, sie in dieser Anschauung erzieht, kann sie so prächtig den Gegensatz zwischen der kriegerischen Tapferkeit, die alle brutalen Instinkte beim Menschen auslöst, und der industriellen Tapferkeit nachweisen, die die Klassensolidarität zur Voraussetzung hat. Sie kann die Jugend zur höchsten Kraftentfaltung, zur größten Tapferkeit erziehen, wenn sie ihr klar macht, daß ein weit größerer Mut, eine größere Unerzrockenheit dazu gehört, die industrielle Tapferkeit zu üben, wie sie die Arbeiterbewegung, der wirtschaftliche und politische Kampf erfordert, als im Kriege sich tapfer zu zeigen. Daß es weit schwerer, aber auch weit ehrenvoller ist, und gleichzeitig für die innere Menschheitskultur weit förderlicher, im täglichen wirtschaftlichen und politischen Kampf gegen einen machtvollen Gegner, der unsere Existenz in der Hand hält, sich selbst zu behaupten, mit freier Stirn und offenem Blick für das einzutreten, was

als recht und notwendig erkannt ist, als die Brust den Kugeln der Feinde darzubieten.

Durch eine solche Erziehung wird der Jugend nicht nur die Erkenntnis von der Solidarität aller Arbeiter und Arbeiterinnen vermittelt, vielmehr wird die Befähigung dieser Solidarität für sie zum höchsten sittlichen Gebot. Die charaktervolle Selbstbehauptung werden dann die jungen Proletarier als Ehrenpflicht nicht nur empfinden, sondern auch üben, weil ihre ganze Denkweise, ihr sittliches Empfinden der „kategorische Imperativ“ ist, der sie treibt. Er treibt sie, im bürgerlichen Leben aufrechte Menschen zu sein, und beim Militär ist er für die jungen Burken die beste Schutzwehr, wenn dort durch Erziehung zum bedingungslosen Gehorchen der eigene Wille gebrochen und die Selbstbehauptung untergraben wird. Diese Schutzwehr wird sich für die Rekruten um so wirksamer erweisen, wenn der innere Drang der Persönlichkeit zur Selbstbehauptung noch belebt wird durch die klare Erkenntnis über das Wesen und den Zweck des Militarismus. Und wer sollte diese Erkenntnis den jungen Proletariern wohl besser und wirksamer vermitteln können, als die schlichten, eindringlichen Darstellungen einer liebevollen Mutter? Eine antimilitaristische Propaganda im sozialistischen Sinne, wie unsere Gegner sie so ungemein durch die Jugendorganisationen gefürchtet haben, sie kann, soll und muß von den proletarischen Müttern betrieben werden. Das ist eine weit wirkungsvollere Propaganda, zudem von keinem auslegungsfrohen Staatsanwalt zu fassen, selbst dann nicht, wenn Gesetzesbestimmungen geschaffen würden der Art, daß man kein Milizheer an Stelle des stehenden Berufsheeres, und keine Erziehung der Jugend zur Wahrhaftigkeit fordern dürfe.

Die jungen, der Schule entwachsenen Proletarier, Mädchen wie Knaben, sollen dann auch in die praktischen politischen Tagesfragen eingeweiht werden und in diesem Alter sollen sie neben unserer Weltanschauung unser politisches Programm — ein Ausfluß, eine Konsequenz dieser Anschauung — kennen lernen. Der zum Selbstbewußtsein und solidarischen Empfinden erzogene Mensch soll in dieser Zeit zum Klassenkämpfer vorgebildet werden, damit er, sobald er 18 Jahre alt, in die Kadres unserer Organisation als vollwertiger Kämpfer eintreten kann.

Es ist eine schwere, verantwortungsvolle, aber auch ehrende Aufgabe, die den proletarischen Frauen gestellt ist. Setzt mit verdoppeltem Eifer an ihre Lösung zu gehen und so wirkungsvoll die organisatorischen Einrichtungen der Partei und der Gewerkschaften zu unterstützen, das gebietet die Ehrenpflicht und das proletarische Klasseninteresse.

Bericht.

Ratibor. Am 11. Mai fand im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt, die einen guten Besuch zu verzeichnen hatte. Gauleiter Clement referierte in eingehender Weise über den Nutzen und die Erfolge des Deutschen Tabakarbeiter-Berbands. Redner beleuchtete vor allen Dingen die hiesigen Arbeitsverhältnisse, die in keiner andern Stadt in Deutschland so arg daberliegen, als wie in Ratibor. Des weiteren streifte Referent die Behandlungsweise der Arbeiter, die ihnen von seiten der Fabrikanten zuteil wird. Mit einem Appell an alle Anwesenden, dem Deutschen Tabakarbeiter-Berbande beizutreten, wurde die erste öffentliche Tabakarbeiterversammlung geschlossen.

Quittung.

Zur Bekämpfung der drohenden Tabaksteuer-Gefahr (Vandorensteuer) sind aus Berlin folgende Gelder eingegangen:

Zigarettenfabrik Problem auf Liste Nr. 2250	Mk. 11.60
durch Kollegin Erna Haniel auf Liste Nr. 2248	12.39
Zigarettenfabrik Tellus auf Liste Nr. 2245	1.20
Kollegen aus der Zigarettenbranche (Ueberichauß vom Kranz zum 18. März)	38.—
Zigarettenfabrik Gärtner auf Liste Nr. 2262	4.70
„ Schoppa auf Liste Nr. 2264	3.15
„ Renschmidt auf Liste Nr. 2260	10.35
„ Kaprun auf Liste Nr. 2276	3.50
„ Albrecht auf Liste Nr. 2269	4.65
„ Wittenberg auf Liste Nr. 2257	2.85
Kollegen aus der Zigarettenbranche auf Listen Nr. 2251, 2266, 2268, 2272, 2278	33.40
Kollegen aus der Sortiererbranche auf Listen Nr. 2701 bis 2709	22.50
aus d. Lokalfonds d. Sortierer d. Kollegen Kreifelt	10.—
	Mk. 158.29

15. Gau: Wolgast	b. Koll. Max Kiesel-Berlin	Mk. 6.60
15. „ Dabme	„ „ „	20.—
15. „ Güstlin	„ „ „	4.35
15. „ Friebeberg	„ „ „	2.70
15. „ Sommerfeld	„ „ „	21.—
15. „ Dahme	„ „ „	24.—
15. „ Finsterwalde	„ „ „	97.35
15. „ Jüterbog	„ „ „	17.—
15. „ Potsdam	„ „ „	35.40
15. „ Schwiebus	„ „ „	25.03
15. „ ?	„ „ „	8.—
15. „ Neudamm	„ „ S. Rosenthal-Berlin	15.55
15. „ Lützenwalde	„ „ A. Gloy	10.—
15. „ Zossen	„ „ Friedrich Freitag	4.50
15. „ Eberswalde	„ „ E. Kempfert	33.80
15. „ Nauen	„ „ F. Malenz	18.60
15. „ Schwedt	„ „ Ernst Buriß	53.80
15. „ Spandau	„ „ Otto Krüger	17.—
15. „ Trebbin	„ „ Alexander Berner	41.05
15. „ Rottbus	„ „ W. Vogel	10.—
15. „ Prenzlau	„ „ A. Wagemann	8.95
15. „ Sehbentß	„ „ Wilhelm Pisch	74.27
		Mk. 707.74

14. Gau durch Kollegen Max Clement-Breslau	Mk. 200.—
14. „ „ „ F. Roß-Miloslav	2.40
13. „ „ „ G. Lehmann-Frankenberg	205.83
13. „ „ „ H. Fischer-Frankenberg	23.50
9. „ „ „ A. Hefling-Sträßburger-Nbf.	49.76
1. „ „ „ R. Hadelberg-Ottensen	144.15
Bremen durch Kollegen Heinrich Wöhlers	50.—
„ „ „ H. Blome	100.—
Rheba (Bez. Minden) durch Kollegen W. Bergmann	11.80
	Mk. 1495.18

Bereits quittiert, davon aus d. 15. Gau Mk. 697.90, (aus Berlin Mk. 485.90) 707.90

Mk. 2203.08

Die Zentralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands.
F. A.: Ludwig Walter, Kassierer,
Berlin N. 37, Weissenburger Straße 75.

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!